

# STADT ERFTSTADT

Der Bürgermeister

Az.:

öffentlich

V 5/2017

Amt: - 01.4 -

BeschlAusf.: - 01.4 -

Datum: 03.01.2017

			gez. Erner, Bürgermeister	Die Beratungsfolge wurde aufgrund eines Vertagungsbeschlusses durch das Ratsbüro ergänzt.
Kämmerer	Dezernat 4	Dezernat 6	BM	
gez. Dr. Risthaus				
Amtsleiter	RPA			

## Beratungsfolge

## Termin

## Bemerkungen

Ausschuss für Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung	31.01.2017	zur Kenntnis
Ausschuss für Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung	14.03.2017	zur Kenntnis
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	21.03.2017	zur Kenntnis

Betrifft: **Öffentliches WLAN - Sachstand**

### Finanzielle Auswirkungen:

Kosten in €:	Erträge in €:	Kostenträger:	Sachkonto:
Folgekosten in €:	Mittel stehen zur Verfügung: <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	Jahr der Mittelbereitstellung:	
Nur auszufüllen, wenn Kostenträger Eigenbetrieb (Immobilien, Straßen, Stadtwerke)			
Wird der Kernhaushalt belastet: <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	Höhe Belastung Kernhaushalt:	Folgekosten Kernhaushalt:	

Unterschrift des Budgetverantwortlichen

Erftstadt, den

### Beschlussentwurf:

Der aktuelle Sachstand zum Thema Aufbau eines öffentlichen WLAN in der Stadt Erftstadt wird vom Ausschuss so zu Kenntnis genommen.

### Begründung:

Mit Beschluss zum Teil II.) der Vorlage 576/2016 hat der Ausschuss für Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung Haushaltsmittel in Höhe von € 25.0000,- für den Aufbau eines öffentlichen WLAN bereitgestellt. Neben den drei bereits in der jüngsten Vergangenheit kommunizierten Standorten Bahnhof Liblar, Erttstadt Center und Innenstadt Lechenich soll nun auch an der Carl-Schurz-Straße sowie den Flüchtlingsunterkünften ein öffentliches WLAN etabliert werden.

Die städtische Wirtschaftsförderung hat daher Kontakt zu den potentiellen Netzbetreibern aufgenommen und gebeten, auf Basis der nun genannten Standorte belastbare Angebote abzugeben. Sobald diese konkreten Angebote vorliegen werden diese entsprechend kommuniziert.

In diesem Zusammenhang soll nochmals auf das Angebot der Deutschen Telekom eingegangen werden, welches im Rahmen der Diskussion eingebracht worden ist. Streng genommen handelt es sich dabei nicht um ein konkretes Angebot, sondern vielmehr um ein spezielles Produkt mit dem Namen „Public WLAN 4.0“, welches die Deutschen Telekom wie folgt darstellt (Auszug aus der Mail vom 11. Juli 2016):

*„Um Bürgern und Besuchern in öffentlichen Einrichtungen künftig leichter kostenfreien Zugang zum Internet bieten zu können, hat die Telekom das Produktpaket **"Public WLAN 4.0"** entwickelt. Das Paket ist speziell auf Kunden der öffentlichen Hand für die **Versorgung öffentlicher Gebäude** (zum Beispiel Rathaus, Zulassungsstelle, Bibliothek, Gericht, Kliniken) zugeschnitten. Auch hat sich das HotSpot-Paket für die **WLAN-Versorgung in Flüchtlingseinrichtungen** bewährt. Über 200 Gemeinden bundesweit haben bereits eine WLAN-Versorgung von Flüchtlingsunterkünften über die Deutsche Telekom beauftragt. Eine **Flächenversorgung** (zum Beispiel Fußgängerzone/Marktplatz) ist nicht vorgesehen.“*

Somit ist dieses Produkt für die Flächenversorgung leider nicht geeignet.

(Erner)